

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021 UND LAGEBERICHT 2021

JEN JÜLICHER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT
FÜR NUKLEARANLAGEN MBH

Ein Unternehmen der EWN Gruppe

INHALT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	
1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	6
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
5. Sonstige Angaben	9
6. Organe der Gesellschaft	10
6.1. Aufsichtsrat	10
6.2. Geschäftsführung	11

LAGEBERICHT 2021

1. Grundlagen des Unternehmens	14
2. Wirtschaftsbericht	16
2.1 Rahmenbedingungen	16
2.2 Geschäftsverlauf 2021	16
2.2.1 Rückbau AVR-Anlage	17
2.2.2 Forschungsreaktor Jülich 2 – FRJ-2 (DIDO)	17
2.2.3 Rückbau Chemiezellen (CZ)	18
2.2.4 Rückbau Kontrollbereiche	18
2.2.5 Große Heiße Zellen (GHZ)	18
2.2.6 Behandlung, Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	19
2.2.7 Entsorgung der AVR-Brennelemente	20
3. Finanzen	21
3.1 Finanzsituation	21
3.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	21
3.2.1 Ertragslage	21
3.2.2 Finanzlage	22
3.2.3 Vermögenslage	23
4. Personal	24
5. Risikobericht	26
5.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen	26
5.3 Endlagerung	26

5.4	Finanzen	28
5.5	Administration/Pandemie	28
5.6	Personal	29
5.7	Rückbau und Restbetrieb	29
5.8	AVR-Brennelemente	30
5.9	Entsorgung, Lagerung und Betrieb	30
5.10	Genehmigung und Freigabe	30
5.11	Bau- und Investitionsprojekte	31
5.12	Chancen	31
6.	Prognosebericht	31

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich



Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.682.562,00	1.682.562,00
Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.367.009,25	359.010,15	II. Jahresergebnis	0,00	0,00
II. Sachanlagen				1.682.562,00	1.682.562,00
1. Bauten auf fremden Grundstücken	20.738.530,87	22.624.717,60	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	72.696.143,22	68.765.801,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.424.904,02	13.459.304,83	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.753.239,54	20.044.812,12	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.410.772,28	12.276.269,44	2. Sonstige Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz	3.620.942,206,95	3.063.296.200,00
1. Beteiligungen	1.687,26	1.687,26	b) Ansprüche aus Finanzierungszusagen	-3.620.942,206,95	-3.063.296.200,00
			c) Übrige sonstige Rückstellungen	20.572.545,05	20.192.330,00
				20.572.545,05	20.192.330,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.224.693,83	2.506.398,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.072.872,49	2.027.525,72
2. Unfertige Leistungen	406.448,11	84.395,46	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	192.706,24	131.928,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.816.344,80	9.126.234,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.156.237,43	906.569,17		5.081.923,53	11.285.688,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.334.464,80	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	441.101,38	466.742,38		0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.517.585,97	16.575.625,38			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	4.395.503,89	11.220.582,40			
	27.141.570,61	33.094.778,55			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	195.459,97	65.802,18			
	100.033.173,80	101.926.382,13		100.033.173,80	101.926.382,13

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.652.744,09		3.882.286,84
2. Bestandsveränderung an Unfertigen Leistungen		322.052,65		-544.056,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		377.487,04		453.311,51
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Zuwendungen	90.681.827,05		85.315.426,75	
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8.114.720,25		9.281.117,18	
c) Übrige Erträge	203.097,90	98.999.645,20	128.130,33	94.724.674,26
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.537.568,44		3.281.248,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.704.020,97	30.241.589,41	20.927.351,96	24.208.600,89
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	30.117.984,28		28.186.876,89	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.092.561,03	39.210.545,31	8.841.621,58	37.028.498,47
– davon für Altersversorgung EUR 3.042.073,81 (i. Vj. EUR 2.836.856,08) –				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.967.283,85		8.510.048,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		25.646.694,82		28.876.564,35
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		28.788,00
– davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		161.364,80		206.739,22
– davon aus der Aufzinsung EUR 193.433,70 (i. Vj. EUR 235.645,29) –				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		117.096,79		-278.627,72
12. Ergebnis nach Steuern		7.354,00		-6.820,00
13. Sonstige Steuern		7.354,00		-6.820,00
14. Jahresergebnis		0,00		0,00

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die JEN mbH ist ein institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), und dem Land Nordrhein-Westfalen (Land NRW) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und es wird regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Die JEN mbH hat gemäß § 17 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den allgemeinen Grundsätzen (§§ 265, 266 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht werden gemäß § 325 HGB zur Veröffentlichung beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht. Die JEN mbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düren unter HRB 4349 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Jülich.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Bei den Herstellungskosten der Sachanlagen sind eigene Leistungen mit einem spezifischen Stundensatz, der auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthält, in die Wertansätze einbezogen.

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens steht ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, der entsprechend dem Abschreibungsverlauf der begünstigten Vermögensgegenstände sowie in Höhe der Restbuchwerte der Anlagenabgänge aufgelöst wird. Die Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände werden planmäßig vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufzulösen. Scheidet ein einzelnes Anlagegut aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, (KHG) die mit dem Buchwert aus der Bilanz der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) zum Stichtag 31. August 2015 im Zuge der Spaltung und Übernahme des Nuklearbereiches des FZJ durch die JEN mbH von EUR 1.687,26 angesetzt wurden.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung des Anlagevermögens auf den Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage beiliegt.

Die unter den Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Bestände sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt üblicherweise zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (verlustfreie Bewertung).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Einzelwertberichtigungen waren jedoch im Geschäftsjahr 2021 nicht erforderlich. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren bzw. dem Liefer- und Leistungsverkehr mit öffentlichen Unternehmen wurde auf Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgte für geleistete Zahlungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von EUR 800,00 (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Die Gesellschaft weist keine latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 und 2 HGB aus. Sie ist lediglich partiell mit ihren Gewinnen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben steuerpflichtig, für deren Ermittlung keine gesonderten Steuerbilanzen erstellt werden. Voraussetzung für die Ermittlung steuerlicher Latenzen ist die Gegenüberstellung von Steuerbilanz zur Handelsbilanz. Aus Gründen der Unwesentlichkeit wird auf eine gesonderte steuerliche Bewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden, die den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zuzuordnen sind (z. B. Rückstellungen) verzichtet, da davon auszugehen ist, dass sich keine wesentlichen Bewertungsunterschiede ergeben.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennbetrag entsprechend des Gesellschaftsvertrages angesetzt.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung korrespondierend zur Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen

sowie den Anteilen an der KHG passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Abgänge der geförderten Anlagegüter.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter Berücksichtigung der von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze abgezinst worden.

Für die Rückstellungen gemäß Atomgesetz (AtG), die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen ergeben sich Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die Rückstellung für Jubiläen wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die JEN mbH hat Rückstellungen gemäß AtG für die Stilllegung und Demontage des nicht mehr in Betrieb befindlichen AVR-Versuchsreaktors, des Forschungsreaktors Jülich 2 (DIDO), den Chemiezellen, den Heißen Zellen und für die Konditionierung und Entsorgung radioaktiver Reststoffe und Anlagenteile, einschließlich der notwendigen standortnahen Zwischenlagerung, gebildet, von der in gleicher Höhe die bestehenden Finanzierungszusagen des BMBF und des Landes NRW offen abgesetzt wird. Ansprüche Dritter wurden bei der Bewertung der Rückstellungsbeträge berücksichtigt und passivisch abgesetzt.

Die Dotierung der Rückstellung gemäß AtG zum 31. Dezember 2021 erfolgte für alle Projekte auf Basis der in 2021 fortgeschriebenen Projektkostenschätzung 2020. Die Kostenschätzungen umfassen eine nach Aufgaben untersetzte Planungsstruktur und sind mit einer Termin- und Leistungsplanung untersetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung wurden Kostensteigerungen von 1,953 % (i. Vj. 1,187 %) sowie für die Abzinsung der der Restlaufzeit entsprechende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und für Jubiläen erfolgte jeweils auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfolgte auf der Grundlage der IDW Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Für die Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,32 % sowie ein Gehaltstrend von 2,20 % berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit der Zinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit der entsprechenden Rückstellungen von einem Jahr zugrunde gelegt. Im Vorjahr wurde gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Aus der Anpassung der Annahme der Restlaufzeit resultiert ein Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 110, der sich erhöhend auf die Rückstellungen für Altersteilzeit auswirkt.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,35 % zugrunde.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird als Ruhestandseintrittsalter die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. In den Vorjahren wurde als Ruhestandsbeginnalter das Alter der frühestmöglichen Inanspruchnahme von vorgezogener Altersrente nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 zugrunde gelegt. Aus der Anpassung des der Berechnung zugrundeliegenden Renteneintrittsalters resultiert ein Ergebniseffekt in Höhe von TEUR 26. Entsprechend haben sich die Rückstellungen für Jubiläum am Bilanzstichtag erhöht.

Für die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit und für Jubiläen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Bewertung der Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde eine Preis- bzw. Kostensteigerung von 1,953 % p. a. (i. Vj. 1,187 %) zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Jahr 2021 ist in der Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Die unfertigen Leistungen standen zum Stichtag mit TEUR 406 (i. Vj. TEUR 84) zu Buche.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit folgender Ausnahme eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren in Höhe von TEUR 168 (i. Vj. TEUR 192) und mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von TEUR 235 (i. Vj. TEUR 236).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit TEUR 16.272 Ansprüche gegen die Zuwendungsgeber BMBF und Land NRW wegen des vollständigen Aufwandsersatzes (i. Vj. TEUR 11.838). Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen Forderungen gegenüber der KHG in Höhe von TEUR 441 aus der Gewährung eines zinslosen Darlehens zur anteiligen Finanzierung (6,6 %) des Anlage- und Umlaufvermögens. Darüber hinaus bestehen mit TEUR 1.943 Forderungen aus Vorsteuererstattungsansprüchen gegen das Finanzamt Jülich (i. Vj. TEUR 4.398).

Entwicklung der **Rückstellungen gemäß Atomgesetz:**

- Projekt -	Nominalwert 01.01.2021 TEUR	Wirtschaftsplan- Abrechnung 2021 TEUR	Zuführung (+) / Auflösung (-) lt. PKS 2021	Nominalwert Stand 31.12.2021 TEUR	Bilanzwert 2021 TEUR
AVR-Projekt	182.960	19.359	63.073	226.674	
Bodensanierung Standort AVR	11.825	0	2.005	13.830	
Forschungsreaktor FRJ-2	133.067	11.915	2.464	123.616	
Chemiezellen	5.071	3.943	5.458	6.586	
Kontrollbereiche nach AtG	26.789	301	6.959	33.447	
Lagerung und Entsorgung der AVR-Brennelemente	173.915	24.568	32.243	181.590	
Große heiße Zellen (GHZ)	169.012	9.871	71.969	231.110	
Abfallbehandlung/-konditionierung	1.296.596	18.696	-35.369	1.242.531	
Zwischenlagerung LAW / MAW	938.257	9.583	-89.533	839.142	
Summen	2.937.493	98.237	59.270	2.898.526	
Neubau Hauptgebäude	0	0	12.240	12.240	
Endlagervorausleistungen	376.359	14.798	9.752	371.313	
Summen	3.313.852	113.035	81.262	3.282.079	
Sonstige Rückstellungen					-20.573
Preissteigerungen Projekte					1.327.452
Abzinsung Projekte					-1.018.771
Auf-/Abzinsung Projekte					308.681
Preissteigerungen ELV					246.323
Abzinsung ELV					-195.568
Auf-/Abzinsung ELV					50.755
Stand Rückstellung 31.12.2021					3.620.942

Den Rückstellungswerten liegt die im Jahr 2021 fortgeschriebene Projektkostenschätzung 2020 für die Rückbau- und Entsorgungsprojekte der JEN mbH zugrunde. Die Reduzierung der Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. EUR 32 Mio. ist u. a. auf die Überplanung der Projektkosten zurückzuführen. Der höhere Bilanzausweis der AtG-Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr (+ EUR 558 Mio.) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Zinssatzes für die Kostensteigerung im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung der Rückstellung zurückzuführen.

Bezüglich der Bewertung der Rückstellungen gemäß AtG bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des Auffindens und der Beseitigung von Kontaminationen in den Beton- und Bodenstrukturen, der Bestimmung des Zeitpunktes der Bereitstellung eines Endlagers für wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle, der Endlagerpreise und der weiteren Anforderungen der Genehmigungsbehörden, insbesondere in Bezug auf das noch zu erstellende Standortsanierungskonzept gemäß dem 10 µSv-Konzept der Strahlenschutzverordnung. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich wegen der bestehenden Finanzierungszusage keine negativen Auswirkungen.

Die von BMBF und Land NRW gewährten, jährlichen Zuwendungen erfolgen auf Basis der aus den Wirtschaftsplanverhandlungen resultierenden ungedeckelten Finanzierungszusagen vom 6. bzw. 7. Juli 2015. Sie wurden in gleicher Höhe von den Rückstellungen abgesetzt, sodass letztlich ein Ausweis von „Null“ erfolgt.

Sollten sich aus den genannten Risiken Veränderungen in der Höhe der Verpflichtungen ergeben, würden hieraus keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage resultieren, da sich die korrespondierenden Finanzierungszusagen entsprechend automatisch in der Höhe anpassen.

Die darüber hinaus verbleibenden sonstigen Rückstellungen betreffen:

Sonstige Rückstellungen	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	9.047
Ausstehende Rechnungen	6.952
Zeitguthaben	2.606
Urlaubsansprüche	1.170
Jubiläum	373
Berufsgenossenschaft	285
Übrige	140
	20.573

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Hauptsache durch Personalrückstellungen beeinflusst. Ausstehende Rechnungen wurden daneben i. d. H. für noch nicht abgerechnete Leistungen des IV. Quartals des FZJ in den Rückstellungen berücksichtigt.

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin EWN GmbH (TEUR 193).

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber den Zuwendungsgebern aufgrund nicht abgerufener den Zuwendungsgebern zu erstattenden Mitteln (T€ 1.588) und gegenüber Mitarbeitern (TEUR 227).

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich in der Hauptsache zusammen aus der Konditionierung radioaktiver Abfälle (TEUR 733, i. Vj. TEUR 1.196), Verbrennungsleistungen für die EWN GmbH (TEUR 884, i. Vj. TEUR 1.150) sowie Lagermieten (TEUR 1.462, i. Vj. TEUR 802). Erlöse aus Leistungen für Dritte TEUR 574 (i. Vj. TEUR 730) beinhalten im Wesentlichen Leistungen der JEN mbH für FZJ-Auffanganlagen.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten im Wesentlichen aktivierte Arbeitsleistung eigenen Personals für Arbeiten an im Bau befindlichen Anlagen.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die Zuwendungen des BMBF und Land NRW zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages gekennzeichnet.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden die Zuwendungen des BMBF und des Landes NRW zur Fehlbedarfsfinanzierung mit insgesamt TEUR 91.132 (i. Vj. TEUR 85.315) und die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen mit TEUR 8.114 (i. Vj. TEUR 9.281) ausgewiesen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 247 (i. Vj. TEUR 0) periodenfremde

Erträge enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen resultieren.

Den Abschreibungen von TEUR 7.967 (i. Vj. TEUR 8.510) und Buchwertabgängen von TEUR 147 stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber TEUR 8.114.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 26.531 betreffen im Wesentlichen Kosten der Bewachung des FZJ 2021 (TEUR 11.185), Feuerwehroleistungen des FZJ 2021 (TEUR 8.065), Kosten der Genehmigungsverfahren (TEUR 1.654), Mieten (i. W. Lagerkapazitäten Zwischenlagerung Ahaus) (TEUR 1.121), Prüfleistungen außerhalb Atomgesetz (TEUR 738) sowie Fort- und Weiterbildung (TEUR 694), Reinigungsleistungen (TEUR 410) und Anpassung Rechnerprojekte/ Software (TEUR 328).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 153 (i. Vj.: TEUR 193) im Wesentlichen aus den Personalrückstellungen.

Für Gewerbe- und Körperschaftssteuer 2021 entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (i. Vj. TEUR 78), dem gegenüber stehen Steuererstattungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 2.

5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 waren neben den beiden Geschäftsführern durchschnittlich 413 Arbeitnehmer (FTE: 400,7) bei der JEN mbH beschäftigt, 3 außertariflich Angestellte und 410 tarifliche Mitarbeiter¹. Davon befanden sich im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 29 Arbeitnehmer in der Ruhestandsphase der Altersteilzeit.

Gemäß § 13 AtG hat die Verwaltungsbehörde im Genehmigungsverfahren Art, Umfang und Höhe der Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen (Deckungsvorsorge) festzusetzen, die der Antragsteller zu treffen hat. Die atomrechtlichen Verwaltungsbehörden haben die Deckungsvorsorgen nunmehr auf die gesamte JEN mbH festgesetzt und nach den unterschiedlichen Schlüsseln differenziert. Die Summe der Deckungsvorsorge mit der Aufteilung zwischen BMBF und Land NRW im Verhältnis 70/30 beträgt EUR 13.029.000, die mit der Aufteilung im Verhältnis 90/10 beträgt EUR 260.952.128. Die für die Deckungsvorsorge entsprechende Garantieverklärung des Bundes im Verhältnis 70/30 gilt bis 31. Dezember 2022, die im Verhältnis 90/10 bis 31. Dezember 2025.

Das Land NRW hat seinen Anteil der Deckungsvorsorge in einer Gewährleistungserklärung festgeschrieben, die bis 31. August 2023 gilt. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieverklärungen ausgeschlossen.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt TEUR 56.608, davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 281. Andere sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2015 bei der JEN mbH beschäftigt oder ab diesem Termin eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 8. Juli 2015 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe

¹ Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

(VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 % eine Sanierungsgeldumlage. Der JEN mbH könnten hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die JEN mbH keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Das für die Abschlussprüferleistungen des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 anfallende Honorar beträgt TEUR 20.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

6 Organe der Gesellschaft

6.1 Aufsichtsrat

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein - Vorsitzender –	Leiter des Referats VIII C1 „Altlastenmanagement; Rückbau und Entsorgung von Nuklearanlagen; Sanierungsbergbau; Deutsche Bundesstiftung Umwelt“ Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin
Dr. Volkmar Dietz - Stellv. Vorsitzender -	Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Iris Graffunder ab 27. Oktober 2021	Technische Geschäftsführerin und Vorsitzende der Geschäftsführung der Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE)
Dr. Volker Rabeneck bis 27. Oktober 2021	Leiter der Gruppe I „Zentralabteilung“ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Mitglieder	Haupttätigkeit
Dr. Dirk Warnecke	Leiter des Referats III A 1 „Glücksspiel, Spielbanken, Beteiligungen an Glücksspielunternehmen, THTR 300“ Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Gerald Hennenhöfer bis 27. Oktober 2021	Rechtsanwalt, Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Berlin
Jörg Berndt ab 27. Oktober 2021	Ehemaliger Leiter der Atomaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen
Steffen Oldenburg	Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen/Projekt- und Beteiligungscontrolling der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
Gabriele Becker	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der JEN mbH erhalten derzeit keine Vergütung für ihre Tätigkeiten im Dienste der Gesellschaft.

6.2 Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr

- Rudolf Printz, technischer Geschäftsführer (Vorsitzender) bis 31. August 2021,
- Beate Kallenbach-Herbert, technische Geschäftsführerin (Vorsitzende) ab 1. September 2021 und
- Ulrich Schäffler, kaufmännischer Geschäftsführer.

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2021 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

Feste Bestandteile	TEUR
Rudolf Printz	169
Beate Kallenbach-Herbert	70
Ulrich Schäffler	161
	400

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Die Gesellschaft wird eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2021 abgeben. Die Entsprechenserklärung und der Bericht nach dem Public Corporate Governance werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.jen-juelich.de) veröffentlicht.

Die JEN mbH ist als verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB gemäß § 290 Abs. 1 und 2 HGB in den Konzernabschluss sowie in den Konzernlagebericht für den kleinsten und

deckungsgleichen größten Kreis von Unternehmen der EWN GmbH, Rubenow einzubeziehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nach Erstellung und Prüfung auf elektronischem Wege im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Jülich, den 30. März 2022

Beate Kallenbach-Herbert
Geschäftsführerin
Vorsitzende der Geschäftsführung

Ulrich Schäffler
Geschäftsführer

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich



Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2021	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.169.941,02	709.247,80	603.860,89	0,00	3.483.049,71	1.810.930,87	305.109,59	0,00	2.116.040,46	1.367.009,25	359.010,15
	2.169.941,02	709.247,80	603.860,89	0,00	3.483.049,71	1.810.930,87	305.109,59	0,00	2.116.040,46	1.367.009,25	359.010,15
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	130.062.361,55	349.119,57	110.464,92	38.000,00	130.483.946,04	107.437.643,95	2.345.771,22	38.000,00	109.745.415,17	20.738.530,87	22.624.717,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	81.301.823,56	1.786.985,71	861.971,80	140.860,72	83.809.920,35	67.842.518,73	1.683.358,32	140.860,72	69.385.016,33	14.424.904,02	13.459.304,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.489.803,84	3.924.689,30	1.564.219,24	414.383,09	93.564.329,29	68.444.991,72	3.633.044,72	266.946,69	71.811.089,75	21.753.239,54	20.044.812,12
4. Anlagen im Bau	603.860,89	0,00	-603.860,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603.860,89
Anlagen im Bau/PSP	10.517.554,50	4.148.790,51	-1.622.439,96	0,00	13.043.905,05	0,00	0,00	0,00	13.043.905,05	10.517.554,50	
5. Geleistete Anzahlungen auf SAV	1.154.854,05	1.126.229,18	-914.216,00	0,00	1.366.867,23	0,00	0,00	0,00	1.366.867,23	1.154.854,05	
	312.130.258,39	11.335.814,27	-603.860,89	593.243,81	322.268.967,96	243.725.154,40	7.662.174,26	445.807,41	250.941.521,25	71.327.446,71	68.405.103,99
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	1.687,26	0,00	0,00	0,00	1.687,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687,26	1.687,26
	1.687,26	0,00	0,00	0,00	1.687,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687,26	1.687,26
	314.301.886,67	12.045.062,07	0,00	593.243,81	325.753.704,93	245.536.085,27	7.967.283,85	445.807,41	253.057.561,71	72.696.143,22	68.765.801,40

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des Unternehmens

Der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (im Folgenden „JEN mbH“ oder „Gesellschaft“ genannt) sind folgende Hauptaufgaben übertragen worden:

- a) Der Rückbau der nicht mehr in Betrieb befindlichen nuklearen Forschungs- und Versuchsanlagen in Jülich einschließlich ihrer Nebenanlagen.
- b) Die Entsorgung der bei Betrieb und Stilllegung nuklearer Anlagen in Jülich anfallenden radioaktiven Abfälle und Reststoffe bis zur Abgabe an ein Endlager.
- c) Die Sammlung und Auswertung wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen im Rückbau nuklearer Anlagen, um deren sicheren Abbau sowie die nachhaltige Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Zusammenhang mit der Stilllegung, dem Rückbau und der Entsorgung von kerntechnischen Anlagen im Interesse der Allgemeinheit zu fördern.
- d) Die Beratung und Erbringung von Leistungen im Bereich der Stilllegung, des Rückbaus und der Entsorgung kerntechnischer Anlagen.

Dazu benötigt die JEN mbH Personal, Fremdleistungen, Material und die notwendigen Genehmigungen der Behörden.

Seit der Zusammenlegung der Nuklearbereiche am Standort Jülich zum 1. September 2015 ist die JEN mbH für die folgenden Projekte verantwortlich:

- Rückbau AVR und Bodensanierung AVR-Gelände
- Rückbauprojekt FRJ-2
- Rückbauprojekt Chemiezellen
- Rückbau der Großen Heißen Zellen
- Rückbauprojekt Kontrollbereiche nach AtG und StrlSchG
- Betrieb Entsorgungs- und Dekontaminationsanlagen
- Betrieb LAW/MAW Lager
- Entsorgung der AVR-Brennelemente

Die JEN mbH befindet sich in einem stark regulierten Umfeld. Für die Einhaltung der gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen unterliegt die Gesellschaft einem umfangreichen Vorschriftenwerk.

Die Gesellschaft ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Landes Nordrhein-Westfalen (Land NRW), vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE), und wird im Verhältnis 90 % vom BMBF und 10 % vom Land NRW finanziert, mit Ausnahme der Bodensanierung und der Entsorgung der AVR-Brennelemente, die im Verhältnis 70:30 (BMBF und Land NRW) finanziert werden. Der Zuwendungsbedarf ist in jährlichen Wirtschaftsplänen anzuzeigen bzw. nachzuweisen. Die Zuwendungen werden auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Entsprechend erwirtschaftet die JEN mbH stets ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von EUR 0. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Über- und Unterdeckungen) wird laufend durch das Finanz- und Projektcontrolling überwacht.

Die Aufwendungen der Gesellschaft für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sind durch entsprechende Finanzierungszusagen der beiden Zuwendungsgeber abgedeckt.

Die JEN mbH ist vertraglich verpflichtet, die radioaktiven Abfälle der Forschungszentrum Jülich GmbH in ihr Eigentum zu übernehmen und fachgerecht zu entsorgen sowie auch zukünftig nukleare Forschungsanlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) zu übernehmen und zurückzubauen, sobald diese für den Rückbau freigegeben sind.

Die Gesellschaft ist Genehmigungsinhaberin im Sinne des Atomgesetzes (AtG) sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Gemäß § 9a Abs. 2 AtG ist sie Ablieferungspflichtige für alle bei ihr im Rahmen der Abwicklung vorstehend aufgeführten Projekte angefallenen und der zukünftig noch anfallenden radioaktiven Abfälle.

Die Ablieferungsverpflichtung schließt Endlagervorausleistungen sowie Entsorgungsleistungen gegen Entgelt mit ein. Alle beim Rückbau und der Entsorgung anfallenden radioaktiven Reststoffe sind so zu behandeln, zu verpacken und zwischenzulagern, dass sie sicher an ein Bundesendlager übergeben und dort eingelagert werden können.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat und zwei Geschäftsführer. Die JEN mbH ist gemeinnützig im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 1 AO.

Die unternehmerische Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Unternehmensleitlinien und durch Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der JEN mbH verankert. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaften mit den personellen und finanziellen Ressourcen haben im Aufgabengebiet der JEN mbH eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen am Forschungsstandort Jülich und der sicheren Lagerung und Entsorgung der (nicht nur) radioaktiven Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit und in vielen fachspezifischen Zielsystemen niedergelegt. Neben den innerbetrieblichen Vorgaben der Geschäftsführung sind das Engagement, die Expertise und die Erfahrung der Mitarbeiter* ein

* Aus Gründen der Vereinfachung und Lesbarkeit erfolgt im Text u. a. die Verwendung des generischen Maskulinums ohne geschlechtsspezifischen Hintergrund.

entscheidendes Element für beste Leistungen, Qualität und insoweit auch einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Ziel ist es, durch eine nachhaltige Know-how-Entwicklung eine langfristige Aufgabenerledigung „aus eigener Kraft“ zu sichern und so zugleich einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Werterhaltung des Unternehmens leisten zu können.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies beispielsweise auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der optimalen Nutzung der Prozessenergie nieder.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der JEN mbH sind

- die Verwaltungsvereinbarung zwischen BMBF und Land NRW vom 25. Februar/13. März 2003 sowie die Ergänzungsvereinbarung hierzu vom 20. August 2015,
- die entsprechenden ungedeckelten und zeitlich unbefristeten Finanzierungszusagen des BMBF vom 7. Mai 2003 und die des Landes NRW vom 13. Mai 2003 sowie ergänzend die Finanzierungszusagen des BMBF vom 6. Juli 2015 und der des Landes NRW vom 7. Juli 2015,
- der Gesellschaftsvertrag der JEN mbH in der Fassung vom 18. November 2015 sowie
- die jährlichen Zuwendungsbescheide des BMBF und des MWIDE, die auf der Basis des jährlichen Wirtschaftsplans erlassen worden sind.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag und den Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden von BMBF und Land NRW wird die Gesellschaft unter der Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit geführt.

Das BMBF und das Land NRW leisten ihre nicht rückzahlbaren Zuwendungen im Rahmen ihrer Haushaltsführung auf der Grundlage der genehmigten jährlichen Wirtschaftspläne.

2.2 Geschäftsverlauf 2021

Die Aufrechterhaltung des sicheren Restbetriebes und des genehmigungskonformen Zustandes aller Anlagen war jederzeit gewährleistet. Der Rückbau der Nuklearanlagen der JEN mbH und die Lagerung und Entsorgung der dabei anfallenden Abfälle wurden projektgemäß fortgesetzt. Aus Sicht der Geschäftsführung verlief der Geschäftsverlauf entsprechend der Planungen des Wirtschaftsplans. Vor dem Hintergrund der erreichten Ziele wird das Geschäftsjahr insgesamt positiv bewertet.

Im Folgenden werden die Projekte der JEN mbH mit einer zusammenfassenden Darstellung der Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 (Berichtszeitraum) beschrieben.

2.2.1 Rückbau AVR-Anlage

Die AVR GmbH betrieb zwischen 1967 und 1988 einen „Kugelhaufenhochtemperaturreaktor“, den ersten seiner Art. Nach 21-jährigem Betrieb war zunächst der „Sichere Einschluss“ der Anlage vorgesehen. Mit der Übernahme der AVR GmbH (jetzt JEN mbH) durch die EWN GmbH im Jahre 2003 wurde das Projektziel geändert. In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMBF und dem Land NRW wurde nun der „vollständige Abbau“ der Anlage bis zur grünen Wiese vereinbart.

Den Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete weiterhin die Demontage der Betonstrukturen im Schutzbehälter. Im 2. Halbjahr 2021 wurde mit der Demontage der Betonstrukturen +17 bis +13,5 m begonnen, die im Oktober abgeschlossen wurde. Nachdem im 1. Halbjahr die Demontage der verfahrenstechnischen Komponenten abgeschlossen wurde, wurde im 4. Quartal 2021 auch die elektrotechnische Demontage und Anpassung der Zentralen Belüftungsanlage 1 durchgeführt. Die entsprechenden Tätigkeiten wurden im November 2021 abgeschlossen.

Die Ausführungsplanungen für den neuen Kontrollbereichszugang sowie das neue Wartengebäude (Haus 5), wurden im 2. Halbjahr 2021 fortgeführt.

2.2.2 Forschungsreaktor Jülich 2 – FRJ-2 (DIDO)

Der Forschungsreaktor FRJ-2 befindet sich seit der Erteilung der Stilllegungsgenehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG am 20. September 2012 im Rückbau. Die Reaktoranlage ist kernbrennstoff- und schwerwasserfrei.

Der Rückbau der Beckenanlage-Lagerbecken Technikumshalle wurde Mitte August erfolgreich abgeschlossen. In diesem Vorhaben wurden ca. 490 Mg Material durch fünf Mitarbeiter zurückgebaut. Die demontierten und zerlegten Reststoffe befinden sich zu einem großen Teil noch in der Technikumshalle und werden in Absprache mit der Hauptabteilung D schrittweise an diese abgegeben. Vier Transporte haben bereits stattgefunden.

Für das Vorhaben Ausbau der Edelstahlbandagen liegen alle Zustimmungen zu den erforderlichen Produktspezifikationen vor. Erste Vorprüfunterlagen wurden erstellt.

Die Planungen für das Konzept zum Aufbau der Umladestation wurden fortgesetzt. Außerdem wurden die Vorhaben Abbau & Entsorgung Stahlbeton Luftkühler, Abbau von Kreisläufen und Systemen in den Pumpenhäusern und im Rohrleitungskanal sowie Anheben Topschild im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Anheben des Aluminiumtank-Topschild wurde die Gängigkeit in Anwesenheit der Aufsichtsbehörde und des Sachverständigen bestätigt. Damit wurde ein weiterer Meilenstein im Rückbauprojekt FRJ-2 erreicht.

2.2.3 Rückbau Chemiezellen (CZ)

Bei den Chemiezellen handelt es sich um eine nach § 9 AtG genehmigte Anlage, deren Betrieb Ende 2009 eingestellt und die im Jahr 2010 mit der Zielsetzung „Grüne Wiese“ in den Rückbau überführt wurde.

Im Dezember 2021 wurde nach einem mehrmonatigen aufsichtlichen Zustimmungsverfahren die Raumabluftanlage außer Betrieb genommen. Damit wurde die Voraussetzung für die Durchführung der letzten noch offenen Rückbauarbeiten geschaffen. Außerdem wurden die Vorbereitungsmaßnahmen für das Freimessen in Erdgeschoss und Kellergeschoss (Aufmaß und Rastern der entschichteten Bereiche) sowie die radiologische Probenahme für die Freigabe fortgeführt.

2.2.4 Rückbau Kontrollbereiche

Im Berichtszeitraum wurden vom FZJ keine neuen Kontrollbereiche für den Rückbau angemeldet. Damit gibt es keine neuen Entwicklungen, die zu einer Erhöhung des Projektumfangs geführt hätten. Der Rückbau der Kontrollbereiche der Nuklearmedizin im Gebäude 15.2w bleibt weiterhin das nächste anstehende Projekt. In Bezug auf das Rückbauprojekt des Protonen-Beschleunigers COSY (COoler SYNchrotron) gab es erste Begehungen und Auftaktgespräche, die der Informationsbeschaffung für ein Grobkonzept dienten.

2.2.5 Große Heiße Zellen (GHZ)

Die nach § 9 AtG genehmigten Großen Heißen Zellen (GHZ) haben den regulären Entsorgungsbetrieb Ende 2018 eingestellt. Im Anschluss noch erforderliche geringfügige Restaktivitäten im operativen Bereich wurden 2019 abgeschlossen. Die Anlage soll mit der Zielsetzung „Grüne Wiese“ direkt zurückgebaut werden.

Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung in den Bereichen Lüftungstechnik, Brandschutz und die Erhaltung der baulichen Substanz fortgesetzt. Für den Austausch der Abluftfilter wurden Planungsmaßnahmen unter Beteiligung der zuständigen Behörde durchgeführt, so dass im 1. Quartal 2022 die Umsetzung stattfinden kann. Hinsichtlich der im Versorgungsgebäude 01.9 befindlichen 10 kV-Anlage sowie der Notstromdieselaggregate wurden die erforderlichen Planungsmaßnahmen im Berichtszeitraum fortgeführt. Die Notstromdieselaggregate sollen die vorhandenen Aggregate aus den 1960er-Jahren ersetzen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden ist das Brandschutzkonzept zu überarbeiten, bevor neue Anträge eingereicht werden können. Die Aktualisierung der Unterlage wird daher priorisiert verfolgt.

Zustand der Kernbrennstofffreiheit konnte noch nicht hergestellt werden, da derzeit noch zwei unbestrahlte Brennelementkugeln (BE) für die WKP der Doorway-Monitore in den GHZ vorgehalten werden müssen. Zudem befinden sich noch 33 Brennelemente, welche für die Option „Abtransport USA“ bevorratet wurden, in den GHZ. Die ca. 620 kg kontaminiertes Quecksilber wurden im Berichtszeitraum an die Hauptabteilung D abgegeben.

Das Rückbaukonzept für die GHZ ist im August 2021 fertiggestellt worden und befindet sich derzeit in der Qualitätssicherung.

Der Rückbau der Zelleneinrichtungen und das Dekontaminieren der Zellen wurden fortgesetzt. Außerdem wurden die Arbeiten für die radiologische Anlagencharakterisierung und für das konventionelle Schadstoffkataster Ende 2021 abgeschlossen. In der Zelle 501 (AVR-Entsorgungseinrichtungen) ist die Durchführbarkeit des genehmigten Detailablaufplans (DAP) durch Fotoaufnahmen mittels Endoskopkamera überprüft worden. Die mittlerweile mögliche Visualisierung der Einbausituation zeigt, dass verschiedene Ablaufschritte des DAP modifiziert werden müssen.

Im September 2021 sind die Modellierungsarbeiten sowie die Qualitätssicherung zum BIM (Building Information Modeling) abgeschlossen worden.

2.2.6 Behandlung, Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

Die Infrastruktureinrichtungen zur Abfallbehandlung und Entsorgung wurden mit pandemiebedingten Einschränkungen weitestgehend planmäßig betrieben, gewartet und geprüft. Die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle wurde plangemäß durchgeführt.

Die Erneuerung des Prozessleitsystems der Behälteranlage wurde abgeschlossen. Während des Betriebes des Wirbelschichttrockners setzten sich in den letzten Jahren immer wieder die Abluftfilter mit einem sehr feinen Staub zu. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Feinststaubs in der Abluft entwickelt, die es ermöglichten, dass zuletzt die Anlage betrieben und eine Kampagne verarbeitet werden konnte. Auch wenn hier noch Optimierungspotential besteht, konnte eine Zusetzung bzw. Belegung der oben erwähnten Abluftfilter deutlich reduziert werden.

Bei der Umkonditionierungsanlage fand im Jahr 2021 eine Abnahme der umgebauten HPA-Trocknungsanlage durch den TÜV statt.

Im MAW-Lager wurde die neue nach KTA 3902, Abschnitt 4.2, ausgelegte Krananlage auf der neuinstallierten Kranbahn montiert. Mit der Inbetriebnahme der Krananlage wurde im November 2021 begonnen. Bei der neuen Anlage erfolgt die Steuerung von dem stationären Kranbedienstand im angrenzenden Gebäudebereich. Hierzu wurde im Berichtszeitraum nach Erteilung der Baugenehmigung am 3. März 2021 eine zusätzliche Abschirmwand errichtet.

Um den Mitarbeitern der JEN mbH sowie den externen Inspektoren der IAEO und EURATOM im AVR-Behälterlager ein sichereres Betreten der CASTOR® THTR/AVR-Behälter zu ermöglichen, wurde ein Konzept für das sichere Betreten der ersten Stapelebene der Behälter ausgearbeitet. Die aufgrund der Erfahrungen aus der Kalthandhabung erforderlichen Designänderungen sowie der zugehörige rechnerische Nachweis zur Integrität des Behälters wurden der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde und deren Gutachter mit Schreiben vom 21. Juli 2021 mitgeteilt. Zudem wurde die Designänderung mit Schreiben vom 14. September 2021 dem BASE zur Berücksichtigung im § 6 AtG Verfahren vorgelegt.

Im Berichtszeitraum wurden 274 Fassgestelle geliefert. Mit den gelieferten Fassgestellen findet die aus Brandschutzgründen erforderliche sukzessive Umlagerung von Holzpaletten auf Fassgestelle statt. Diese wurde in der Lagerhalle II bereits abgeschlossen und wird nun in den Lagerhallen IV und V fortgesetzt. Zu diesem Zweck wird derzeit eine weitere Bestellung für das Jahr 2022 vorbereitet.

2.2.7 Entsorgung der AVR-Brennelemente

Vor dem Hintergrund der fehlenden Aufbewahrungsgenehmigung und der Erkenntnis, dass zumindest kurz- und mittelfristig nicht mit einer Erteilung der beantragten Genehmigung nach § 6 AtG für das AVR-Behälterlager zu rechnen ist, hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde am 2. Juli 2014 eine atomrechtliche Anordnung nach § 19 (3) AtG erlassen, nach der die Kernbrennstoffe unverzüglich aus dem AVR-Behälterlager zu entfernen sind.

Zur Umsetzung der Anordnung zur unverzüglichen Räumung des AVR-Behälterlagers verfolgt die JEN mbH nach wie vor die drei Handlungsoptionen

- Transport in das Transportbehälterlager Ahaus (TBL-A)
- Transport in die USA
- Neubau eines Zwischenlagers in Jülich

sowie die Erlangung einer auf neun Jahre befristeten Genehmigung für das bestehende Lager.

Im für die Transporte nach Ahaus eingeleiteten Transportgenehmigungsverfahren sind die Nachweise der Funktionsfähigkeit des technischen Sicherungssystems soweit abgesichert, dass die Beschaffungsmaßnahmen für die Sattelaufleger, die Ausbildung und Bereitstellung des Sicherungspersonals sowie die Fertigung der Sicherungseinhausungen eingeleitet wurden. Die Vertragsverhandlungen zwischen der JEN und dem Department of Energy (DOE)/Savannah River Site (SRS)/BSRA wurden fortgeführt. Aufgrund einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge beim Savannah River Site Laborbetreiber Mitte 2021 ist der Verhandlungspartner für die weiteren technischen Validierungsmaßnahmen nun die Batelle Savannah River Alliance LLC (BSRA). Die Entscheidung des BAFA/BMU gem. § 5 AtAV (atomrechtliche Ausfuhrgenehmigung) bezüglich der Verbringung der 152 CASTOR® THTR/AVR Behälter steht weiterhin aus. Die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung wird weiterhin als notwendig angesehen, bevor ein Auftrag an die BSRA gerechtfertigt wäre.

Der atomrechtliche Ausfuhrantrag für den Export von 33 Brennelementkugeln zu Forschungszwecken in die USA sowie die Klage wurden am 18. Februar 2022 seitens der JEN zurückgezogen. Bezüglich der für den Neubau eines Zwischenlagers benötigten Grundstücke wurden Gespräche mit den Eigentümern des AVR-Teilstücks des AVR-Geländes (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) und einem daran angrenzenden Waldstück (Wald und Holz NRW) geführt. Es wurde entschieden, bei beiden Teilflächen einen direkten Erwerb anzustreben.

3 Finanzen

3.1 Finanzsituation

Der „Wirtschaftsplan 2021 auf Basis der Zielvorgabe“, bildet die Grundlage der Tätigkeiten im vergangenen Wirtschaftsjahr. Der Wirtschaftsplan sieht einen Zuwendungsbedarf von EUR 104,8 Mio. vor (BMBF: EUR 90,4 Mio., Land NRW: EUR 14,4 Mio.).

Die Wirtschaftsplanabrechnung des Jahres 2021 endet mit einem Zuwendungsbedarf von EUR 98,2 Mio. (BMBF: EUR 83,5 Mio. Land NRW: EUR 14,7 Mio.).

Die JEN mbH hat im Laufe des Geschäftsjahres 2021 insgesamt EUR 99,8 Mio. (EUR 85,1 Mio. beim BMBF und EUR 14,8 Mio. beim Land NRW) an Mitteln abgerufen. Dementsprechend sind EUR 1,6 Mio. nach Erstellung des Verwendungsnachweises 2021 an das BMBF und EUR 0,1 Mio. an das Land NRW zurückzuführen.

Die Endlagervorausleistungsbescheide des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ergaben Vorausleistungen für 2021 von EUR 15,9 Mio. (BMBF EUR 13,4 Mio., Land NRW EUR 2,5 Mio.). Die gegenläufigen Abrechnungen des Vorausleistungsjahres 2020 ergaben eine Erstattung in Höhe von EUR 1,2 Mio. (BMBF EUR 1,0 Mio., Land NRW EUR 0,2 Mio.).

3.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Ertragslage

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Ertragslage des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dargestellt:

	2021		2020		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.653	3,5	3.882	3,9	-229
Bestandsveränderung Unfertige Leistungen	322	0,3	-544	-0,6	866
Andere aktivierte Eigenleistungen	377	0,4	453	0,5	-76
Zuwendungen	91.132	87,6	85.315	86,6	5.817
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.115	7,8	9.281	9,4	-1.166
Übrige Erträge	450	0,4	128	0,1	322
Betriebsleistung	104.049	100,0	98.515	100,0	5.534
Materialaufwand	29.797	28,6	24.208	24,5	5.589
Personalaufwand	39.582	38,0	37.028	37,6	2.554
Abschreibungen	7.967	7,7	8.510	8,6	-543
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.531	25,5	28.876	29,3	-2.345
Steuern	11	0,0	-285	-0,3	296
Betriebliche Aufwendungen	103.888	99,8	98.337	99,8	5.551
Betriebsergebnis	161	0,2	178	0,2	-17
Finanzergebnis	-161	-0,2	-178	-0,2	17
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die JEN mbH erhält als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMBF und des Landes NRW, soweit sie keine Deckungsbeiträge von Dritten erwirtschaftet, nicht rückzahlbare Zuwendungen aus dem Bundes- und dem Landeshaushalt NRW. Dies führt jährlich zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

2021 erzielte die JEN mbH zudem Erlöse aus den Abfallbehandlungs- und -konditionierungsanlagen in Höhe von TEUR 733 aus Verbrennungsleistungen für EWN GmbH in Höhe von TEUR 884 sowie aus Lagermieten in Höhe von TEUR 1.462. Die Einnahmen reduzierten den Zuwendungsbedarf. Daneben wurden Erlöse aus Leistungen für Dritte erzielt (TEUR 574, i. Vj. TEUR 731).

Die Bestandsveränderungen aus Unfertigen Leistungen resultieren im Wesentlichen aus erhöhten Auftragsabrechnungen des Bereichs Dekontamination und Entsorgung.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die aktivierten Arbeitsleistungen des eigenen Personals u. a. für das Projekt AVR-Rückbau (Errichtung neuer Kontrollbereichszugang und Hygienetrakt) sowie für die bautechnische Vorbereitung des Neubaus eines JEN-Hauptgebäudes.

Den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stehen in gleicher Höhe Abschreibungen sowie Abgänge des Sachanlagevermögens zu Restbuchwerten gegenüber.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 450, i. Vj. TEUR 128) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 246, i. Vj. TEUR 0) sowie aus Erträgen aus Verkäufen von Sachanlagen und Verschrottungen (TEUR 155, i. Vj. TEUR 60).

Der Materialaufwand (TEUR 29.797, i. Vj. TEUR 24.209) erhöhte sich um TEUR 5.588 und resultiert im Wesentlichen aus Preissteigerungen und aus erhöhtem Aufwand für Gutachten und Studien.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr (TEUR 39.582, i. Vj. 37.028). Zurückzuführen ist dies auf Aufwendungen aus Tariferhöhungen, Personalaufwuchs sowie Mehrungen bei der Rückstellungsbildung.

Die Minderungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 2.346 auf TEUR 26.531 resultieren u. a. aus dem Rückgang bei den Aufwendungen für die Entsorgung/Konditionierung radioaktiver Abfälle (TEUR 1.033) und aus dem Rückgang von Kosten für Genehmigungsverfahren (TEUR 912). Darüber hinaus erfolgte in 2020 eine Nachverrechnung von Feuerwehrleistungen des FZJ aufgrund eines Gerichtsurteils in Höhe von TEUR 1.752, die in 2021 nicht anfielen.

3.2.2 Finanzlage

Die Finanzierung der Aktivitäten der Gesellschaft ist über die Finanzierungszusagen des BMBF und des Landes NRW sowie über die jährlichen Zuwendungen nach den Bestimmungen zur Fehlbedarfsfinanzierung gesichert.

Insgesamt betrug der Finanzbedarf im Geschäftsjahr 2021 TEUR 98.236 (BMBF TEUR 83.499 und Land NRW TEUR 14.737). Abgerufen wurden 2021 beim BMBF TEUR 85.058 und beim Land NRW TEUR 14.765. Die Mittel wurden verausgabt.

Im Jahr 2021 verblieb aus 2020 ein Liquiditätsrest in Höhe von TEUR 8.919, der am 7. Oktober 2021 an das BMBF zurückgezahlt wurde.

Die Finanzierung von Endlagervorausleistungen (in 2021 TEUR 14.798) erfolgt bei der JEN mbH gesondert über einen separaten Zuwendungsbescheid des Bundes (BMBF TEUR 12.456) und den Zuwendungsbescheid des Landes NRW (TEUR 2.341).

Die Zahlungsfähigkeit war durch die Teilnahme am Abrufverfahren des BMBF bzw. durch Abschlagszahlungen des Landes NRW während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die Barliquidität zum Bilanzstichtag beträgt (die auf dem Girokonto vorgehaltenen Eigenmittel in Höhe von TEUR 3.113 eingeschlossen) TEUR 4.396. Darin enthalten ist eine nicht vorhersehbare Erstattung des Finanzamtes Jülich am letzten Banktag in Höhe von TEUR 1.216.

Die JEN war im Geschäftsjahr 2021 stets in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3.2.3 Vermögenslage

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021, gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, sind in der folgenden Tabelle dargestellt und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	72.696	72,7	68.765	67,5	3.931
Forderungen gegen die Zuwendungsgeber	16.272	16,3	11.838	11,6	4.434
Bankguthaben bei der Commerzbank AG	4.395	4,4	11.220	11,0	-6.825
Übriges Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzungsposten	6.670	6,7	10.103	9,9	-3.433
Summe Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzungsposten	27.337		33.161		-5.824
Gesamtvermögen	100.033	100,0	101.926	100,0	-1.893
Passivseite	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
Eigenkapital	1.683	1,7	1.683	1,7	
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	72.696	72,7	68.765	67,5	3.931
Rückstellungen gemäß Atomrecht	3.620.942		3.063.296		557.646
Finanzierungszusagen der Zuwendungsgeber	-3.620.942		-3.063.296		-557.646
Sonstige Rückstellungen	20.573	20,6	20.192	19,8	381
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	3.266	3,3	2.160	2,1	1.106
Verbindlichkeiten gegen die Zuwendungsgeber	1.587	1,6	8.919	8,8	-7.332
Sonstige Verbindlichkeiten	228	0,2	207	0,2	21
Gesamtkapital	100.033	100,0	101.926	100,0	-1.893

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 100.033 um TEUR 1.893 zurückgegangen (i. Vj. TEUR 101.926).

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 3.931 erhöht. Wesentliche Zugänge resultieren u. a. aus Aktivierungen von Anlagen im Bau aus den nachfolgenden Positionen:

- Brandmeldeanlage Geb. 12.3 (TEUR 253)
- Erneuerung der Rufanlage im Bereich der Konditionierungsanlagen (TEUR 324)
- Erneuerung der SPS für den Ofen im Bereich der Konditionierungsanlage (TEUR 183)
- Bau eines 5 t Krans im MAW Lager (TEUR 132)
- Erneuerung der Brandmeldeanlage der GHZ (TEUR 135)
- Neuerrichtung von Haus 5 (TEUR 331)

- Erneuerung der PLS/SPS der Nasslinie in den Konditionierungsanlagen (TEUR 222)
- Energetische Ertüchtigung von Haus 6 (TEUR 165)
- Zugang zum Kontrollbereich im AVR Projekt (TEUR 1.094)
- Vorrichtungen für den Ausbau der Edelstahlbandagen im FRJ2 (TEUR 371)

sowie für den Um- und Ausbau der Fassmessenanlage im Gebäude 12.6 (TEUR 221).

Die Ausgleichsansprüche (Forderungen) gegen die Zuwendungsgeber BMBF und Land NRW in Höhe von TEUR 16.272 (i. Vj. TEUR 11.838) stellen den bilanziellen Ausgleich zwischen dem Mittelabfluss und der periodengerechten Kostenzuordnung dar.

Das Übrige Umlaufvermögen reduzierte sich um TEUR 3.433. Wesentliche Geschäftsvorfälle, die zu dieser Reduzierung beigetragen haben, waren die Begleichung einer Forderung durch den Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.334 sowie die Verbuchung von mehreren höheren Umsatzsteuererstattungsbeträgen.

Da die Investitionen vollständig über Zuschüsse finanziert werden, hat sich der passivierte Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe Weise wie das Anlagevermögen erhöht.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuwendungen des BMBF und des Landes NRW bestimmt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 74,4 % (i. Vj: 69,2 %).

Den Rückstellungswerten liegt die im Jahr 2021 fortgeschriebene Projektkostenschätzung 2020 für die Rückbau- und Entsorgungsprojekte der JEN mbH zugrunde. Der höhere Bilanzausweis der AtG-Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Zinssatzes für die Kostensteigerung im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertung der Rückstellung zurückzuführen.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet.

Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich aufgrund der vorliegenden Finanzierungszusagen des BMBF und des Land NRW keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4 Personal

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren bei der JEN mbH insgesamt 392 Mitarbeitende aktiv beschäftigt, davon 18 Personen mit befristetem Arbeitsvertrag sowie 24 Personen in der Aktivphase der Altersteilzeit. Insgesamt 29 Personen befanden sich zum Stichtag in der Passivphase der Altersteilzeit. Zusätzlich waren zum Stichtag 54 Personen von Drittfirmen im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung für die JEN mbH tätig.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und hat in der JEN mbH einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sind fester Bestandteil des Personalkonzeptes. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die Gleichstellungsbeauftragte des Unternehmens.

Aufgrund der gegenwärtigen Altersstruktur und den mit dem Nachrücken jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstehenden Veränderungen stellen Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Anwendung von Altersteilzeitregelungen, die planhafte Gewährung von Elternzeit und die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar. Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen Maßnahmen beispielsweise im Rahmen der Tandemlösung für Nachbesetzungen von Stellen, den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie der erweiterten Praxis mobilen IT-gestützten Arbeitens besteht eine gute Grundlage, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

Bei all diesen Maßnahmen ist aber auch zu berücksichtigen, dass die JEN mbH mit ihren operativen Bereichen im Rückbau und der Entsorgung natürliche Grenzen der Flexibilisierung hat.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der JEN mbH als eine Gesellschaft mit mittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Bundes im Sinne des § 77a Absatz 1 GmbHG gilt nunmehr aufgrund § 77a Absatz 3 Satz 1 GmbHG die gesetzliche Quotenregelung in § 96 Absatz 2 des Aktiengesetzes entsprechend. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der JEN mbH ist mit dessen Konstituierung im Oktober 2021 erreicht.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 25. November 2021 wurde für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern eine Zielgröße von 50 % und einer Zielerreichungsfrist zum 31. Dezember 2025 festgelegt. Mit dem planmäßigen Ausscheiden von Herrn Rudolf Printz als Geschäftsführer zum 31. August 2021 und der Bestellung von Frau Beate Kallenbach-Herbert zur technischen Geschäftsführerin und Vorsitzenden der Geschäftsführung am 1. September 2021 ist diese Zielgröße erreicht.

Für den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer wurde keine Zielgröße im Sinne des § 36 GmbHG festgelegt, da die Gesellschaft aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter nicht der Mitbestimmung unterliegt. Zum Stichtag 31.12.2021 lag der Frauenanteil für diese beiden Ebenen bei 14,3 %. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft lag am Stichtag 31.12.2021 bei 19 %. Die JEN mbH ist bestrebt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen.

Im Jahr 2021 wurden die Voraussetzungen geschaffen, Fachkräfte sowohl durch eine eigene betriebliche Berufsausbildung als auch durch ein duales Studium ab dem Jahr 2022 selbst auszubilden und somit langfristig an das Unternehmen zu binden. Unter anderem steht der JEN mbH hierfür seit 2021 ein Ausbildungstarifvertrag zur Verfügung. Für die Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich wurde ein Ausbildungskooperationsvertrag mit dem Forschungszentrum Jülich geschlossen. Mit der DHBW (Duale Hochschule Baden-Württemberg) wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, um die studien- und praxisbezogenen Ausbildungsinhalte zu reglementieren. Im Rahmen von im Oktober 2021 begonnenen Rekrutierungsverfahren, startet ab September/Okttober 2022 der ersten Ausbildungsjahrgang in der JEN mbH.

5 Risikobericht

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken existiert für die JEN mbH ein Risikomanagement, welches Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen ist. In mindestens quartalsweisen Inventuren werden die Geschäftsrisiken (nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit) aktualisiert. Der Aufsichtsrat der JEN mbH ist in das Risikomanagement eingebunden und wird über wesentliche Risiken und Chancen informiert.

Grundsätzlich können Risiken bei der JEN mbH aufgrund der Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes NRW nicht zu einer finanziellen Bestandsgefährdung des Unternehmens führen. Die bilanzielle Risikovorsorge ist über eine Rückstellung getroffen worden. Die JEN mbH nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutionelle Zuwendungsempfängerin am Abrufverfahren des Bundes und an dem Verfahren „Anforderung von Zuwendungen des Landes NRW“ teil.

Nachfolgend werden hier die kritischen Risiken, aufgegliedert nach Risikofeldern dargestellt:

5.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die JEN mbH ist in das Genehmigungs- und Aufsichtssystem nach dem Atomgesetz (AtG) und des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) eingebunden. Darauf aufbauend sind alle Tätigkeiten im Betrieb und im Rückbau durch ein umfassendes Regelwerk normativ vorgegeben.

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien können bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Insbesondere Änderungen des atomrechtlichen Regelwerks können durch verlängerte Genehmigungsverfahren und zusätzliche Auflagen aus den aufsichtlichen Verfahren zu Terminverschiebungen (Terminrisiken) und erhöhten Ausgaben (Kostenrisiken) führen.

Neben dem Atom- und Strahlenschutzrecht unterliegt die JEN mbH weiteren gesetzlichen Regelungen. Insbesondere Auflagen, die sich aus dem Umweltrecht ergeben, können ebenfalls zu Termin- und Kostenrisiken führen.

5.3 Endlagerung

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen der Abfalldeponien für freigegebenen Reststoffe können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Diese Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Seit Inkraftsetzung der Endlagerungsbedingungen Konrad im Jahr 2010 werden die im EWN-Konzern für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionierungsanlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor.

Erschwerend kommt hinzu, dass Änderungen des europäischen Wasserrechtes und Anpassungen von Grenzwerten in der Trinkwasserverordnung Auswirkungen auf die Umsetzung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Endlager Konrad haben. Dadurch sind Stoffvektoren behördenseitig gesperrt und Endlagerdokumentationen, die Bezug auf diesen Stoffvektor nehmen, können nicht freigegeben werden.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird weiter seitens der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) für das Jahr 2027 angegeben. Neben unsicheren Kostenschätzungen für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten Konradfinanzierungsvertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Der ursprüngliche Zahlungsschlüssel nach der Endlagervorausleistungsverordnung entspricht nicht mehr der Realität.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH am Standort des stillgelegten KKW Würgassen das Logistikzentrum Konrad (LoK) zu errichten. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Allerdings soll durch das LoK eine beschleunigte Einlagerung der Abfälle im Endlager Konrad möglich sein und der Betrieb von Konrad deutlich verkürzt werden.

Als Risiken werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen sowie der Prüfaufwand auf Seiten der BGE und des Gutachters gesehen, inkl. der ggf. vorzunehmenden Nachqualifizierung der Altabfälle, die nicht nach den aktuellen Endlagerungsbedingungen hergestellt worden sind. Weitere Risiken sind der Finanzierungsschlüssel für das Endlager Konrad sowie der Betriebsbeginn und die Betriebsdauer. Ein früheres Betriebsende als 2067 ist für die JEN mbH nicht praktikabel, weil Abfälle aus dem Rückbau der Entsorgungsbetriebe noch bis Mitte der 2060er Jahre anfallen werden.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis zum Jahr 2031 (Festlegung des Endlagerstandorts) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Die beantragte Aufbewahrungsfrist für die CASTOR® THTR/AVR-Behälter ist auf 40 Jahre ab Verschluss eines jeden Behälters beschränkt, da noch keine ausreichende Nachweise für die Langzeitlagerfähigkeit des Inventars und der Behälter über 40 Jahre hinaus vorliegen (betrifft alle deutschen Zwischenlager). Insofern verbleibt ein Risiko für die Verlängerung der Aufbewahrungsgenehmigung.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen hohen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die

JEN mbH legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr.

5.4 Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Fehlinvestitionen, Forderungsausfälle oder Vertragsstörungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der Planung der einzelnen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, die rechtzeitig angefordert werden.

Es bestehen Risiken, soweit eine projektkonforme Finanzierung nicht bzw. nicht ausreichend sichergestellt ist. Eine planmäßige Abwicklung der Rückbau- und Entsorgungsaufgaben ist bei einer unzureichenden Finanzierung bzw. durch nicht zeitnahe Bewilligung von kurzfristig benötigten Mitteln nicht möglich, nachlaufend ist mit zusätzlichen Kosten durch Restbetrieb und Vorhaltung ohne signifikanten Projektfortschritt zu rechnen. Entsprechende Rückwirkungen können ebenfalls bei Forderungsausfällen (bspw. aus dem Drittgeschäft) eintreten.

Zudem können Zuwendungen infolge fehlender Planungskapazitäten bzw. geringer Bieteranzahl bei laufenden Ausschreibungen für Bauvorhaben nicht wie geplant getätigt werden.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge Garantieerklärungen der Zuwendungsgeber der Gesellschaft. Für nichtnukleare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

5.5 Administration/Pandemie

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere zuwendungs- und vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden.

Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäfts- und Umweltschutzrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Insbesondere im Hinblick auf die im Jahr 2020 aufgekommene Pandemie durch das SARS-CoV-2-Virus wurden diverse Arbeitsabläufe umstrukturiert und entsprechend den notwendigen Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen angepasst, sodass Arbeitsabläufe weitestgehend planmäßig aufrechterhalten werden konnten. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung der mit der Pandemie zusammenhängenden Risiken kann zum jetzigen Stand nicht abgegeben werden. Einerseits kann eine Verschärfung der Situation durch SARS-CoV-2-Mutationen nicht vorhergesagt werden. Andererseits sind die wirtschaftlichen Schäden der bisherigen landes- und bundesweiten Corona-Maßnahmen auf zahlreiche externe Unternehmen nicht absehbar, sodass sich bei zukünftigen Ausschreibungen bzw. Beauftragungen die schon vor der Pandemie angespannte Bietersituation weiter verschärfen kann. Darüber hinaus kann es zu signifikanten Engpässen bei Rohstoffen und Gütern kommen. Dies würde zu weiteren erheblichen Projektverzögerungen und beträchtlichen Kostenerhöhungen in den Projekten führen.

5.6 Personal

Die Personalsituation in der Kerntechnik in Deutschland hat sich mit dem durch die Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg spätestens zum Ende des Jahres 2022 verschärft. Mit dem Start der Rückbauprojekte stillgelegter Kernkraftwerke stehen die Energieversorgungsunternehmen (EVU) bei der Personalbeschaffung in unmittelbarem Wettbewerb zu den Rückbau- und Entsorgungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Die Rekrutierung von Fachkräften wird durch die Bindung der JEN mbH an den Tarif der öffentlichen Hand zusätzlich erschwert und hat bereits spürbare Auswirkungen auf die Besetzung vakanter Stellen. Langfristig versucht die JEN mbH dem durch eigene Ausbildungsgänge (duale Berufsausbildung und duales Studium) entgegenzuwirken.

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal, können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken. Auch 2021 führte die JEN mbH Prozessanalysen durch und implementierte Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen.

5.7 Rückbau und Restbetrieb

Das extreme Dauerregenereignis im Juli 2021 mit Hochwasser und Überschwemmungen in den betroffenen Fluss- und Bachläufen haben bei der JEN mbH nur sehr geringe Schäden im Bereich der Chemiezellen verursacht. Weitere Schäden waren nicht zu besorgen, da zu keiner Zeit die Gefahr einer Überflutung des FZJ/JEN-Standortes durch die in Frage kommenden Vorfluter Rur und Ellebach bestanden hat. Während in NRW und Rheinland-Pfalz örtlich bis zu 100 l/m² Niederschlag innerhalb von 24 Stunden gemessen wurde, betrug der Niederschlag am Standort Jülich am 13. und 14. Juli 2021 52 l/m² bzw. 48 l/m². Das Ereignis hatte keine radiologischen Auswirkungen.

Die JEN mbH hat zum 3. Quartal 2021 weitere Risiken bezüglich klimabedingter Naturereignisse (Klimawandel) aufgenommen, um den Analyseprozess anzustoßen und ggf. erforderliche Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln. Zu den Klimarisiken zählen:

- „Schäden durch Starkregenereignisse oder Hochwasser“
- „Schäden durch extreme Sturmereignisse (z. B. Orkane, Tornados)“
- „Schäden durch Schnee- oder Eislast“
- „Auswirkungen durch extreme Hitzeereignisse“.

Rückbauprojekte im kerntechnischem Umfeld sind generell stark risikobehaftet. Radiologische Unwägbarkeiten und kerntechnisch-spezifische Randbedingungen können zu einer eingeschränkten Planbarkeit führen. Eine kontinuierliche, projektfortschrittsabhängige Prüfung der technischen Realisierung bzw. Durchführung zusätzlich erforderlicher Maßnahmen aufgrund neuer oder veränderter Erkenntnisse über die radiologische Vorortsituation ist eine Grundvoraussetzung, um den hohen Anforderungen an Sicherheit und Umweltschutz gerecht zu werden.

Mit fortschreitendem Rückbau können vorher nicht feststellbare Kontaminationen aufgefunden werden, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken sowie eine Erhöhung des Endlagervolumens resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Diese Risiken sind in der Regel projektspezifisch und werden daher gesondert im Rahmen der Risikobetrachtung der jeweiligen Projekte überwacht.

5.8 AVR-Brennelemente

Da die zur Umsetzung der Räumungsanordnung des AVR-Behälterlagers verfolgten Optionen (siehe Kapitel 2.2.7.) alle mit Realisierungsrisiken behaftet sind, werden derzeit in Abstimmung mit dem Anordnungsgeber alle drei Optionen verfolgt. Ferner wird eine neue befristete Genehmigung des bestehenden AVR-Behälterlagers angestrebt. Die parallele Verfolgung aller Optionen ist mit der Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen verbunden.

Unkalkulierbare Risiken werden auch in der Anwendung der neuen SEWD-Richtlinie „Beförderung Kernbrennstoffe“ gesehen, da hier noch keine Erfahrungswerte vorliegen und in erheblichem Umfang Forschungs- und Entwicklungsleistungen erforderlich sind.

Bis zur endgültigen Räumung der AVR-Behälterlagers sind zusätzliche Aufwände für die Fortführung der Zwischenlagerung sowie für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlich.

5.9 Entsorgung, Lagerung und Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen und/oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. Die Gesellschaft trägt bis zur erfolgten Endlagerung für den größten Teil der radioaktiven Abfälle, die bei den Entsorgungsbetrieben lagern, die volle finanzielle Verantwortung.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können zeitliche Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen.

Dies kann langfristig zu Zwischenlagerengpässen bzw. zur Überschreitung der Zwischenlagerkapazitäten am Standort und zu Einschränkungen bei den Rückbauprojekten führen.

5.10 Genehmigung und Freigabe

Die Genehmigungsverfahren für den Abbau und die Entsorgung der Anlagen und Reststoffe/Abfälle stellen unverändert einen Schwerpunkt dar. Die damit im Zusammenhang stehenden, nicht sicher planbaren zeitlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind daher auch weiterhin als Risikofaktoren einzuschätzen.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können zeitliche Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Dies kann langfristig zu Zwischenlagerengpässen bzw. zur Überschreitung der Zwischenlagerkapazitäten am Standort und zu Einschränkungen bei den Rückbauprojekten führen.

5.11 Bau- und Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, organisatorischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

5.12 Chancen

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur, wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Identifizierung und Umsetzung von Synergien in der EWN-Gruppe kann ein Mehrwert in Hinblick auf verbesserte Qualität und Transparenz der Prozesse erreicht werden (z. B. Harmonisierung der IT-Landschaft, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Bewältigung von branchenspezifischen Risiken auf Konzernebene).

6 Prognosebericht

Die Prognose für das Jahr 2022 wird durch die nicht abschätzbare Entwicklung der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie erschwert. Projektverzögerungen durch direkte (z. B. Krankheit von Mitarbeitenden und Arbeitseinschränkungen durch Maßnahmen des Infektionsschutzes) und indirekte Einflüsse (z. B. Lieferverzögerungen und Verzögerungen bei benötigten Gutachten und Aufsichtsverfahren) sind zu erwarten.

Entsprechend den Finanzierungszusagen des BMBF und Landes NRW ist die JEN mbH bestrebt, auch unter den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, 2022 die vorliegenden Planungsziele zu erreichen.

Gemäß Zuwendungsbescheid des BMBF vom 10. Januar 2022 steht seitens des Bundes ein Höchstbetrag von EUR 96,0 Mio. (ohne Endlagervorausleistungen) zur Verfügung. Gemäß Zuwendungsbescheid des MWIDE vom 8. Februar 2022 steht seitens des Landes NRW ein Höchstbetrag von EUR 17,7 Mio. (einschließlich Endlagervorausleistungen) zur Verfügung.

Für Endlagervorausleistungen 2022 sind 19,1 Mio. € im Wirtschaftsplan angesetzt (BMBF: EUR 16,1 Mio., Land NRW: EUR 3,0 Mio.).

Gemäß vorläufigem Zuwendungsbescheid des BMBF vom 10. Januar 2022 wurden der JEN mbH für das Wirtschaftsplanjahr 2022 452 Stellen bewilligt. Hiervon sind oberhalb von 411 Stellen 41 Stellen gesperrt. Sobald sich abzeichnet, dass Stellen über die 411 Stellen hinaus besetzt werden sollen/können, kann die JEN mbH deren Entsperrung in Tranchen, die bis zu 10 Stellen umfassen können, beim Zuwendungsgeber beantragen.

Zur Erfüllung der Auflagen im Zuwendungsbescheid des BMBF werden für alle Arbeitsplätze der JEN mbH Tätigkeitsdarstellungen und Tätigkeitsbewertungen erstellt. Diese Aufgabe hat neben der weiterhin erforderlichen Rekrutierung von Personal für das Jahr 2022 hohe Priorität.

In den Rückbauprojekten wird von der Erreichung der folgenden Teilziele im Jahr 2022 ausgegangen:

- Rückbauprojekt AVR: Demontage der Schutzbehälterwand von +19 m bis +11,5 m und der Betonstrukturen ebenfalls bis +11,5 m.
- Rückbauprojekt FRJ-2: Rückbau der Lüftungsanlagen in der Neutronenleiterhalle ELLA und Abbau des Abluftkamins der Beckenanlage. Zudem sollen die Arbeiten zur Erneuerung der Brandmeldeanlage abgeschossen werden.
- Rückbauprojekt Chemie Zellen: Abschluss der Rückbauarbeiten der Lüftungsanlagen. Zudem soll das Rastern der Oberflächen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden.
- Rückbauprojekt GHZ: Abschluss der Arbeiten zur Erneuerung der Lüftungsanlage G5 sowie Erneuerung der NHV-Schaltanlage/Niederspannungseinspeisung. Ferner wird der Abschluss der Planungsleistung für eine neue Brandmeldeanlage erwartet.

Jülich, 30. März 2022

Beate Kallenbach-Herbert
Geschäftsführerin
Vorsitzende der Geschäftsführung

Ulrich Schäffler
Geschäftsführer

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

IMPRESSUM

JEN | Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen
Unternehmenskommunikation

Wilhelm-Johnen-Straße | 52428 Jülich
Postfach 1160 | 52412 Jülich
Telefon +49 2461 629-0 | Telefax +49 2461 629-47200
info@jen-juelich.de | www.jen-juelich.de